

Jugend und Parlament 2010

Alkoholverbot

Jugendpolitiker mehrerer Fraktionen haben gemeinsam einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den Verkauf aller Arten von Alkohol an Jugendliche zu verbieten.

Die Abgeordneten beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Rechtslage

Das Jugendschutzgesetz regelt eindeutig die Altersgrenzen für den Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in Deutschland. Danach dürfen Branntweine und brannweinhaltige Getränke nur an Erwachsene, also über 18-Jährige abgegeben werden. Bier, Wein und Sekt dürfen an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Es gibt kein Verbot der Alkoholwerbung, jedoch eine freiwillige Selbstverpflichtung des Deutschen Werberates. Diese soll verhindern, dass Werbung übermäßigen Konsum von Alkohol anregt oder verharmlost, dass Werbung gezielt Kinder oder Jugendliche motiviert Alkohol zu trinken und dass der Eindruck erzeugt wird, Alkoholkonsum führe zu sozialem oder sexuellem Erfolg.

Die Diskussion über ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche

Zunehmende Berichte über Fälle von schweren Alkoholvergiftungen nach Komatrinken, Flat-rate-Party oder Kampftrinken haben die öffentliche Diskussion und Besorgnis über den Alkoholkonsum unter Jugendlichen gefördert.

Nach dem Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gaben 2008 drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Es ist davon auszugehen, dass 8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum aufweisen. Dabei zeigt sich, dass auch Jugendliche unter 16, obwohl ihnen der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten ist, Alkohol nicht nur trinken, sondern sogar viel zu häufig in riskanten oder gefährlichen Mengen zu sich nehmen.

Vor diesem Hintergrund überlegt und diskutiert man seit geraumer Zeit in Politik, Medien, Wissenschaft und Gesellschaft, welche Maßnahmen dem Problem des Alkoholkonsums unter Jugendlichen entgegen wirken können. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine der Ideen dazu, die heute im Bundestag diskutiert wird.

Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

A. Zielsetzung

8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren weisen einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum auf. Drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren geben an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Bei Jugendlichen können selbst geringe Mengen Alkohol zu irreversiblen Schäden führen.

Vor diesem Hintergrund müssen Jugendliche besser vor den Gefahren des Alkoholkonsums geschützt werden. Zudem muss ein klares Zeichen gesetzt werden, dass Alkohol eine Droge ist, die Gefahren birgt und für Minderjährige generell ungeeignet ist.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass geringer prozentiger Alkohol – Bier, Sekt, Wein – genauso wie höher prozentiger Alkohol – Branntwein und branntweinhaltige Getränke – nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) verkauft werden darf.

Zudem sieht der Gesetzentwurf ein Werbeverbot für Alkohol vor, damit dieser eine geringere Präsenz in der Öffentlichkeit hat und damit insbesondere gezielte jugendgerechte Werbung unterbunden werden kann.

Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche zwischen 16 und 18 (ebenso wie eventuell noch jüngere befreundete Jugendliche) vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Es setzt zudem ein deutliches Zeichen, dass Alkohol für Minderjährige generell ungeeignet ist.

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage.

D. Kosten

Jährlich werden mehrere Millionen für die Behandlung Jugendlicher ausgegeben, die zu viel Alkohol getrunken haben. Diese Behandlungen belasten die Krankenkassen und damit auch den Bund, der die Krankenkassen unterstützt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes wird sich damit positiv auf den Bundeshaushalt auswirken.

Andererseits könnte eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu einem Rückgang des Kaufs von Alkohol und damit zu Steuerausfällen führen. Wenn aber Jugendliche weniger Alkohol konsumieren sollen, sind Ausfälle unvermeidlich und daher wünschenswert. Auch die negativen Auswirkungen auf die Werbewirtschaft könnten Wirkungen auf den Bundeshaushalt haben.

Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

§ 9 des Jugendschutzgesetzes – Alkoholische Getränke – soll zukünftig lauten:

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche weder abgegeben werden noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Dies gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person¹ begleitet werden.
- (3) Für Alkohol darf nicht geworben werden.

¹ Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge zusteht (klassischer Weise die Eltern); dagegen ist erziehungsbeauftragt, wer dauerhaft oder zeitweise in Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder Minderjährige im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Die Mitglieder der PSG sind über den Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen besorgt. **Doch sprechen sie sich dagegen aus, den Verkauf von Alkohol an Jugendliche generell zu verbieten.** Damit werde das Problem des unkontrollierten Alkoholkonsums von Jugendlichen nicht gelöst, sondern lediglich verdrängt.

Dass Jugendliche heute so oft zu viel Alkohol trinken, liegt Ihrer Ansicht nach wesentlich in der schwierigen Situation vieler Jugendlicher begründet. Hier hat zum einen die **Jugendpolitik versagt**. Zum anderen zeigt sich hier die **gesamtgesellschaftliche Krise** in Deutschland, mit der die Jugendlichen konfrontiert sind: **Arbeitslosigkeit**, zunehmende **Armut, mangelnder Zugang zu Bildung** und die alltägliche Erfahrung von **Diskriminierung** bringen viele Jugendliche in eine aussichtslose Situation, aus der sie meinen, nur noch **mit Alkohol fliehen** zu können.

Argumente der PSG gegen ein Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahre:

- **Statt zu verbieten müssen wir aufklären.** Kinder und Jugendliche müssen den richtigen Umgang mit Alkohol lernen und über Gefahren aufgeklärt werden. Dies ist eine **gesamtgesellschaftliche Verantwortung**. Aufklären müssen wir insbesondere auch die Erwachsenen: Schließlich ist jede Flasche Alkohol durch die Hände von Erwachsenen gegangen. Die PSG fordert eine **deutschlandweite Debatte über Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen** und **eine Anti-Alkohol-Kampagne**.
- **Der Verkauf** harter alkoholischer Getränke an Jugendliche ist schon **heute gesetzlich untersagt**. Dieses Verbot muss künftig allerdings strenger und intensiver kontrolliert werden.
- **Ein Verbot ist kein Beitrag zur Suchtprävention.** Mit repressiven Maßnahmen wird der Zugang zu den Jugendlichen erschwert, aber das Problem des Alkoholkonsums nicht gelöst. **Erst wenn es gelingt, die positiven Assoziationen zu brechen, die es beim Thema Alkohol in der Gesellschaft gibt, können wir erreichen, dass sich auch der Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen verändert.**

Die PSG spricht sich entschieden für ein Verbot der Alkoholwerbung aus:

- Es ist **wissenschaftlich belegt, dass Alkoholwerbung Kinder und Jugendliche beeinflusst**. Sie bringt Jugendliche dazu, mit dem Trinken von Alkohol in einem jüngeren Alter zu beginnen und eine größere Menge von Alkohol zu konsumieren.
- Viele Experten aus der Alkoholindustrie unterstreichen, **dass Alkoholwerbung derzeit vor allem auf Frauen und Jugendliche zielt**, da es bei diesen Gruppen noch Potential zur Steigerung des Verbrauchs gibt.
- Es kann nicht angehen, dass wir das Wohl unsere Jugendlichen für das Wachstum der Alkoholindustrie und der Werbebranche aufs Spiel setzen. **Gesundheit und Leben haben einen höheren Wert als Geld!**